

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	14.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Amt 460 - Volkshochschule -

Betroffene Produktgruppe

11.04.04 Bereitstellung von Weiterbildungskursen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.04 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 635, 636).
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe

11.04.04 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.980.542 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.298.872 €

wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe 11.04.04

11.01.04 im Jahre 2013 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 34.200 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 641)

wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2013** für das Amt 460 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2012 ergeben sich keine Änderungen.
5. Der **Fortschreibung der HSK- Maßnahme** 127/128 wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2013 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2013 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.04 (Haushaltsplan Band II Seiten 635 ff):

Zu den Finanzdaten im Teilergebnisplan:

Bei der Haushaltsplanung 2013 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.
Die Anhebung der ordentlichen Aufwendungen um 96.158 € resultiert aus Kostensteigerungen bei den Servicebetrieben.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus